

„Erbschleicherei kommt in der besten Familie vor. Dort wo das Geld liegt.“

Erbschleicherei – Ein Medienspiegel

(2017)

von der Schweizerischen Vereinigung gegen Erbschleicherei



- Inhalt:
- Vorwort
 - Gut zu wissen: Fragen und Antworten
 - Hinweise für die Praxis
 - Pressespiegel: 28 Berichte aus 15 Medienhäusern
 - Zahlreiche weitere Quellenangaben zur Thematik
 - Nachwort

Verlag: verlag@buchtaube.ch
ISBN: 978-3-033-06365-5

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder über unseren Verlag.

215 Seiten fadengebunden, Hardcover.

Die Exemplare der Erstauflage sind einzeln durchnummeriert.

Preis: CHF 40 pro Stk. inkl. MWSt., inkl. Versand Inland

Überweisung auf Autorenkonto IBAN: CH94 0839 0034 4983 1000 8 gilt als Bestellung.

Erbschleicherei existiert! Sie ist Teil unserer gelebten Kultur. [Reisen Sie in die Vergangenheit zu dieser mindestens 2 700 Jahre alten Form des Betrugs und erkennen Sie ihre Erscheinungsformen in der Gegenwart.](#)

Die Schweizerische Vereinigung gegen Erbschleicherei weist in dieser Sache einige Erfahrung vor. Anhand von zeitaktuellen Fällen analysiert sie das „Phänomen“. Ziel des Buchs ist unter anderem, Erbschleicherei als zu akzeptierende Tatsache festzuhalten, gegen die wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden können.

Erbschleicherei ist nicht strafbar. Diese Gesetzeslücke kann korrigiert werden. In der Schweiz steht die Revision des Erbrechts bevor; die Europäische Union schaffte sich kürzlich eine neue Erbrechtsverordnung. Interessensgruppen sind Parlamentarier, Betroffene, Juristen, Ärzte, Psychologen, Journalisten und andere.

„Ein Erbe erschleichen, ist lukrativer als Lotto spielen.“

Leseproben:

Es gebe einen Vorverkaufsvertrag, sagt ein Nachbar. Ein Bieter habe rund 3,5 Millionen Franken bezahlt. Davon wird I. B. wohl nicht mehr viel haben. Sie ist die Verliererin in der tragischen Geschichte, in der sie alle bestürmen und dabei „nur das Beste für sie wollen“.

Aus: Das begehrte Haus der alten Dame

Auch als Erbschleicher betätigte sich der Zuger. So amtete er als Willensvollstrecker einer betagten Dame, die ihr Vermögen von rund 200 000 Franken der römisch-katholischen Kirche vermacht hatte. Diese wartet bis heute auf den Betrag.

Aus: Mit Fake-Firmen Millionen von Franken erschwindelt

„La Lollo“ bezichtigt ihren früheren Gefährten, den 34 Jahre jüngeren Spanier Javier Rigau Rafols, er habe sie mit einem perfiden Manöver betrogen. Sie sagt, sie habe aus den Medien erfahren, dass sie mit diesem Mann verheiratet sei, eingetragen in einem Eheregister von Barcelona. Gegen ihren Willen, ohne ihr Wissen.

Aus: „La Lollo“ und der Heiratsschwindler“

Unser Dank gilt insbesondere den Betroffenen, welche die Kraft aufbrachten, sich nicht schämten und sich mit ihrem Anliegen an die Medien wandten. Genauso danken wir den Journalisten und den Medienhäusern, welche sich ihnen annehmen und die Fälle veröffentlichen. Sie bezeugen die Gegebenheiten unserer Zeit. Sie ermöglichen uns, das „Phänomen“ Erbschleicherei nicht länger als unlösbaren Mythos zu betrachten, sondern es zu erforschen.

Schweizerische Vereinigung gegen Erbschleicherei

www.erbschleicherei.org